

Aus den Akten des kaiserlichen Reichshofrats: Von den Leiden eines Notars in Steinhausen

Von Tobias Schenk

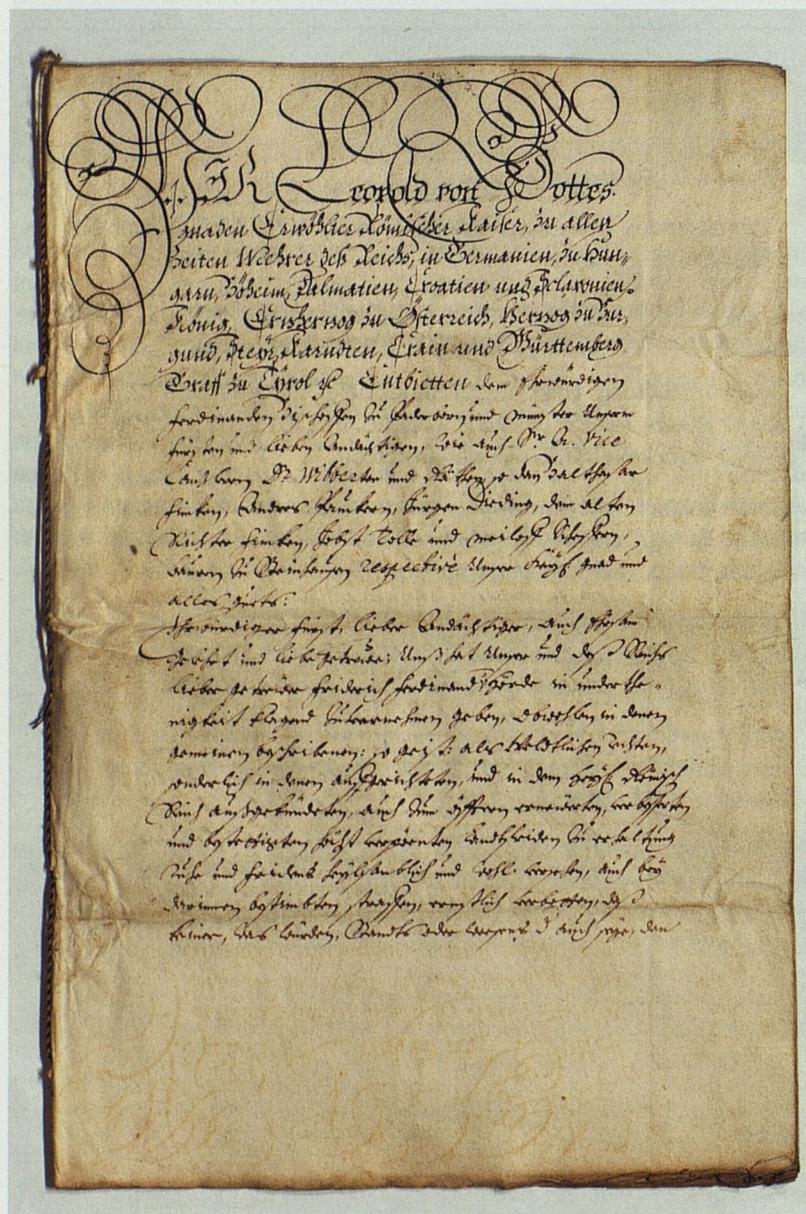
Quellen zur jüdischen Geschichte im Hochstift Paderborn standen im Mittelpunkt des Beitrages, der vor einigen Monaten in Heft 154 der warte erschien. Im Anschluss daran soll heute aufgezeigt werden, dass das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv auch zur Geschichte westfälischer Ortschaften spannendes und bislang noch weitgehend unbekanntes Quellenmaterial bereithält. Die Juristen

am Wiener Kaiserhof beschäftigten sich freilich eher selten mit den ländlichen Verhältnissen im Paderborner und Corveyer Land. Einzelne Dörfer und ihre Einwohner wurden am Reichshofrat in der Regel nur dann aktenkundig, wenn es vor Ort zu Auseinandersetzungen von größerer Tragweite kam. Ebenso wie in anderen Teilen des Alten Reiches erwiesen sich jene Landstriche als poten-

ziell besonders konfliktträchtig, in denen konkurrierende Herrschaftsansprüche aufeinanderprallten. Viele dieser historischen Grenzen sind heute längst vergessen, manche leben in gewandelter Form als Grenzen von Bundesländern oder Landkreisen fort. Wo heute beispielsweise die Grenze zwischen den Kreisen Paderborn und Soest verläuft, stießen in Mittelalter und Früher Neuzeit das Fürstbistum Paderborn und das kurkölnische Herzogtum Westfalen aufeinander.

Genau in diesem Gebiet eskalierte

1681 ein ins 16. Jahrhundert zurückreichender Lokalkonflikt¹ um Weide- und Forstrechte auf derart heftige Weise, dass man selbst in Wien nicht umhinkam, sich damit zu befassen. Bei den Streithähnen handelte es sich einerseits um Bauern des zur Herrschaft Büren (und damit zum Fürstbistum Paderborn) gehörenden Dorfes Steinhausen und die Jesuiten als Inhaber der Herrschaft, andererseits um die Stadt Geseke und um Friedrich Ferdinand von Hörde zu Eringerfeld und Störmede. Letzterer residierte nur wenige Kilo-

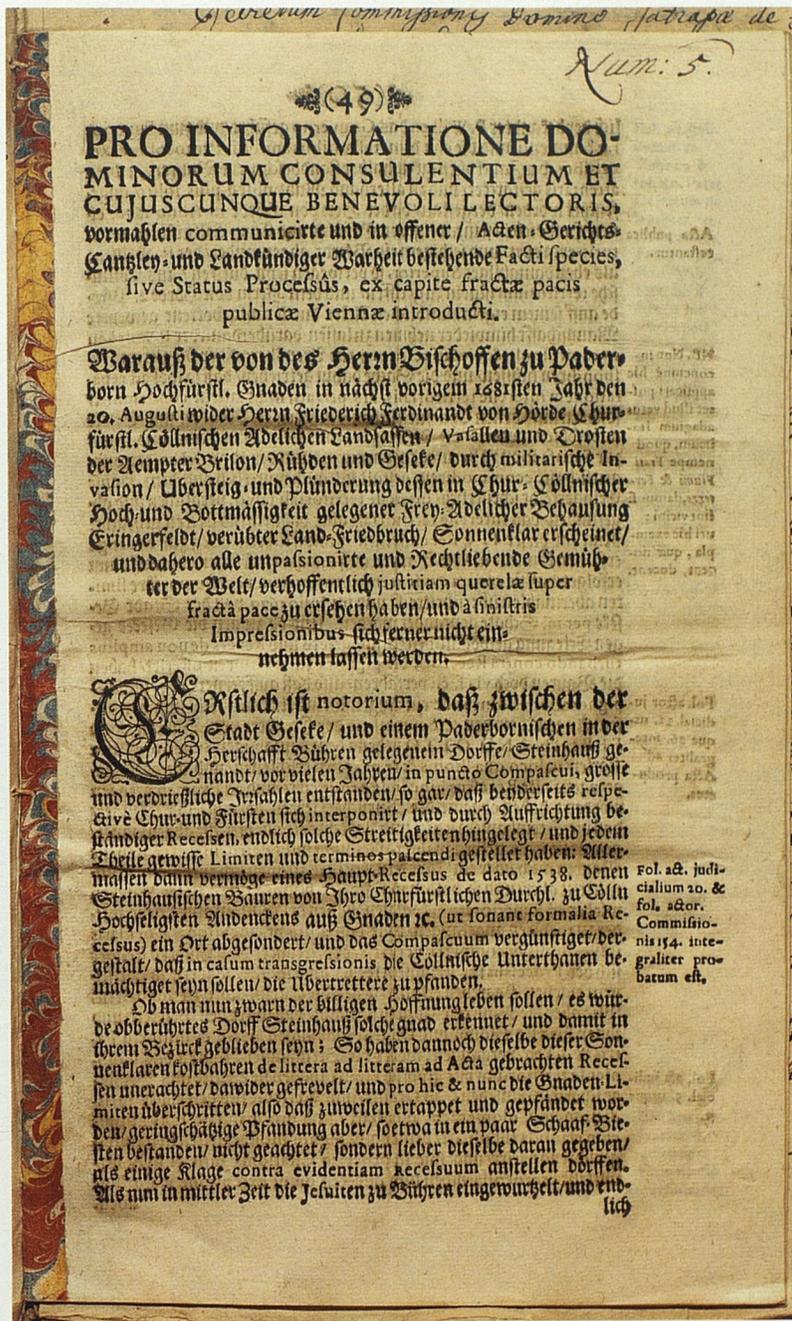


Vienna calling: Von Kaiser Leopold I. unterschriebene Ladung vom 10. September 1682. Post vom Reichsoberhaupt erhielt man in Steinhausen sicher nicht alle Tage – ein herzliches Willkommen wurde dem Überbringer dieser Botschaft dennoch nicht bereitet. (Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, RHR, Denegata Antiqua, K. 53 – Foto: Manfred Huber)

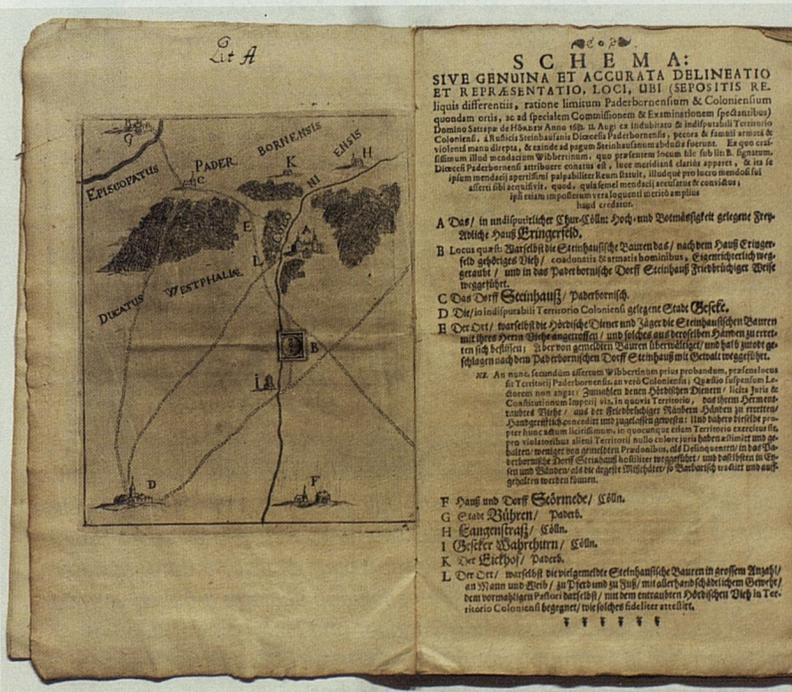


Leopold I. aus dem Hause Habsburg, von 1658 bis 1705 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. (Abb.: ÖStA HHStA, SB Sammlungen Porträts, 41)

meter westlich von Steinhausen im Schloss Eringersfeld und entstammte einem der bedeutendsten ritterbürtigen Adelsgeschlechter des Herzogtums Westfalen.² Beide Parteien machten sich einen Sport daraus, die Viehherden des jeweils anderen mit der Begründung zu pfänden, die Hirten hätten beim Weiden die Grenze überschritten. Auf diese Weise schaukelten sich die Auseinandersetzungen, um deren Schlichtung sich der Kurfürst von Köln vergeblich bemühte, im Laufe der 1670er-Jahre langsam hoch. Zur Explosion kam es im August 1681, als bewaffnetes Dienstpersonal des Freiherrn von Hörde in Steinhausen eindrang, zwei Bauern gefangen nahm und sie auf das Schloss Eringersfeld abführte. Dieser Akt rief wiederum den Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg auf den Plan, der beschloss, Hörde eine Lektion zu erteilen. Mit Billigung des Domkapitels und des Landtags marschierten in den frühen Morgenstunden des 20. August 1681 mehrere paderbornische Kompanien „mit klingendem Spiel“ und unterstützt durch bewaffnete Steinhausener Einwohner in Eringersfeld ein, um die Inhaftierten zu befreien.³ Was mit einigen Schafen und Kühen begonnen hatte, beschäftigte nun auch das in Wien residierende Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches, Kaiser Leopold I. aus dem Hause Habsburg. Denn als Reaktion auf die Paderborner Strafaktion reichte der Freiherr von Hörde im Februar 1682 am kaiserlichen Reichshofrat eine Klage gegen den Bischof und die an dem Überfall beteiligten Bauern wegen Landfriedensbruchs ein. Als ersten Erfolg konnte es Hörde verbuchen, dass das Wiener Gericht am 10. September des Jahres eine Ladung („Zitation“) gegen den Bischof, dessen Vizekanzler Bernhard von Wibbert und die Steinhausener Bauern Balthasar Fink, Andreas Pauck, Jürgen Dieding, „den alten Richter Finken“, Jobst Tolle und Meiloff Scheffer erließ (Abb. 1). Binnen zwei Monaten sollten sich die Beklagten persönlich oder durch einen Prozessvertreter am Kaiserhof verantworten. Die im Rahmen des nun einsetzenden Prozesses angelegte Reichshofratsakte⁴ umfasst mehrere hundert Blatt. Man findet darin neben Zeugenaussagen, einer den Fall aus klägerischer Perspektive schildernden Druckschrift (Abb. 3) und einer kartographischen Darstellung der Gegend um Steinhausen (Abb. 4) unter anderem ein Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität

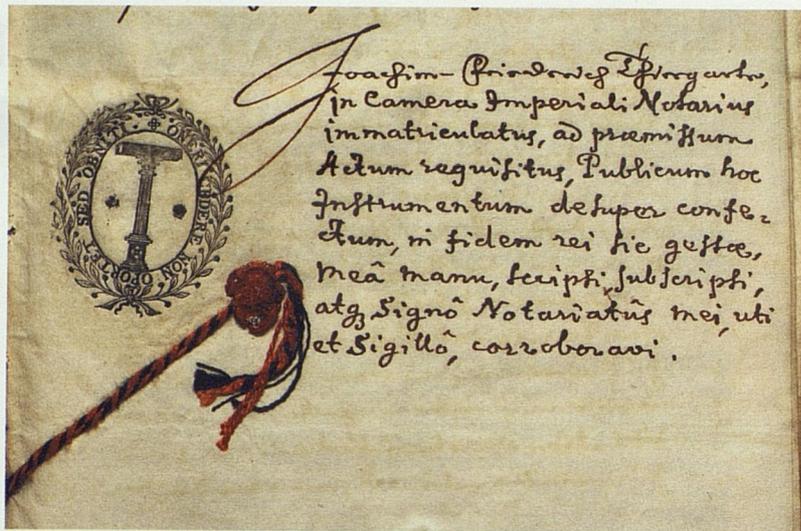


Der Freiherr von Hörde ließ am Kaiserhof unter anderem eine Druckschrift (Abb. oben) und eine Karte der Gegend um Steinhausen und Eringersfeld (Abb. unten) einreichen, um seine Klage zu untermauern. (ÖStA HHStA, RHR, Denegata Antiqua, K. 53 – Foto: Manfred Huber)



Frankfurt an der Oder vom 20. Januar 1686. Stoff für einen lokalgeschichtlichen Aufsatz böte diese Akte also reichlich. Doch ist eine weitere, mit diesem Prozess in enger Verbindung stehende Akte für die Ortsgeschichte Steinhausens vielleicht noch interessanter. Dieser zweite Überlieferungsstrang hängt mit einem Spezifikum des frühneuzeitlichen Prozessrechts zusammen. Während heutigen Tags die Zustellung einer gerichtlichen Ladung von Amts wegen erfolgt, überließ der Reichshofrat diese Aufgabe den Parteien. Es oblag deshalb dem Kläger – in diesem Fall also dem Freiherrn von Hörde –, durch ein notariell beglaubigtes Dokument zu belegen, dass er die Zitation den Beklagten zur Kenntnis gebracht hatte. Im frühneuzeitlichen Sprachgebrauch bezeichnete man diesen Verfahrensschritt als Insinuation.⁵ An der zügigen Zustellung musste der Kläger vor allem deshalb interessiert sein, weil die in der Zitation genannte Frist von zwei Monaten erst mit dem Tag der Insinuation zu laufen begann. Den Beklagten bot sich hingegen die Gelegenheit, den unliebsamen Prozess durch eine Behinderung der Zustellung zu verschleppen. Auszubaden hatten dies nicht selten die mit der Zustellung beauftragten Notare. In den Prozessakten des Reichshofrats finden sich zahlreiche Berichte über Einschüchterungsversuche oder gar über Misshandlungen, zu denen es im Zuge von Insinuationen kam. Besonders gefährdet waren Notare in den Territorien großer weltlicher Landesherrn, welche die kaiserliche Justizaufsicht nur ungern ertrugen und durch eine Politik der Nadelstiche zurückzudrängen suchten.⁶ Die laufende Erschließung der Reichshofratsakten durch die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen zeigt jedoch, dass Notare auch in einem geistlichen Territorium wie dem Fürstbistum Paderborn gut daran taten, auf der Hut zu sein.⁷ Dies sollte auch Joachim Friedrich Thiergarten bald erfahren – jener Hildesheimer Notar, den der Freiherr von Hörde mit der Insinuation der in Wien erwirkten Ladung beauftragte. Schon in Paderborn gestaltete sich die Erfüllung dieses Auftrages schwierig. Die Regierung wünschte Thiergartens Notarsdiplom zu sehen und zog in Zweifel, dass sich Vizekanzler Wibbert auch persönlich verantworten müsse – schließlich habe er „für sich allein nichts gethan“,⁸ sondern stets als Teil des Regierungskollegiums gehandelt. Immer-

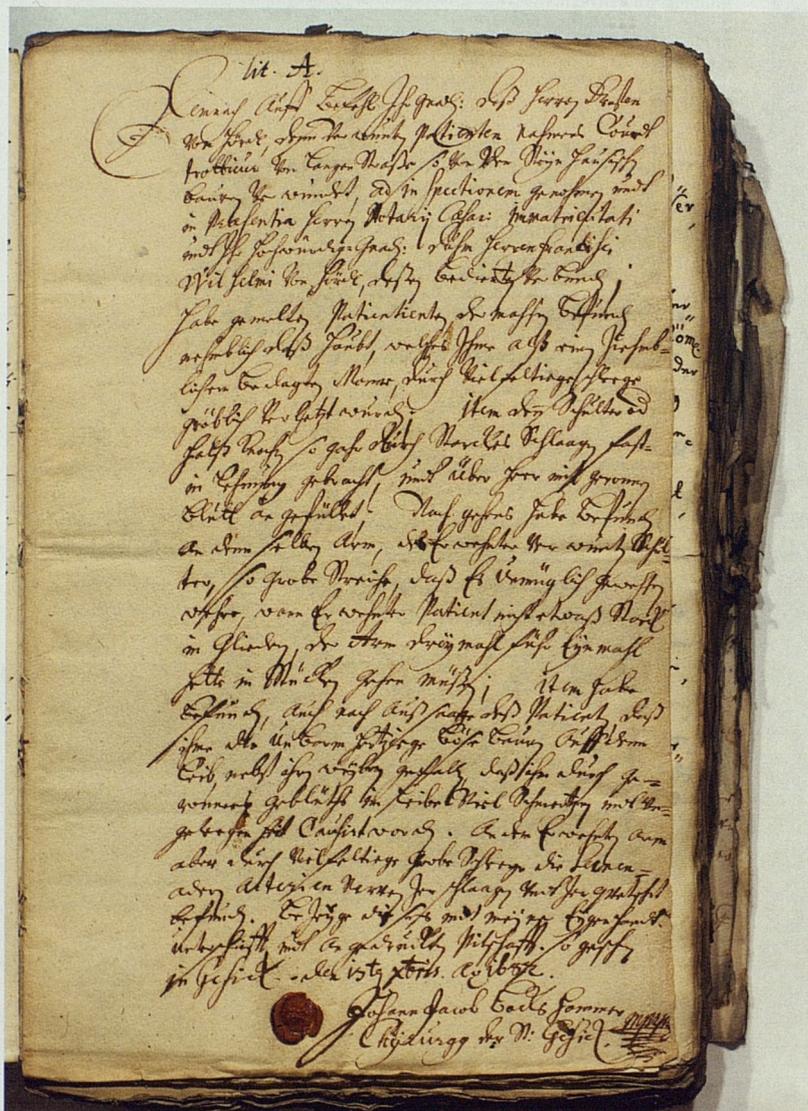
hin war man schließlich am 10. Dezember bereit, beglaubigte Abschriften der Zitation entgegenzunehmen. Daraufhin machte sich Thiergarten am Morgen des 12. Dezembers in Begleitung der beiden Zeugen Johann Fischer und Kurt Trottier auf den Weg nach Steinhausen. Welchen Empfang ihm die dortigen Bauern bereiteten, schilderte der Notar in einer Klageschrift, die den Kaiserhof im Februar 1683 erreichte. Danach habe er gegen acht Uhr morgens das Dorf erreicht und zunächst an die Tür Balthasar Finks geklopft, eines jener Bauern, die sich für den Überfall auf das Schloss Eringerfeld vor dem Reichshofrat verantworten sollten. Allerdings sei er, so Thiergarten, von Finks Ehefrau mit der Behauptung abgewimmelt worden, ihr Mann sei nicht zu Hause. Auch die übrigen Geladenen hätten sich von ihren Frauen verleugnen lassen oder ihm erklärt, nichts mit der Angelegenheit zu tun zu haben. Daraufhin habe er die Ladung an der Kirchentür öffentlich anschlagen wollen, was wiederum der Pfarrer verhindert habe – „wie dann auch Ein Baur mich mit ungestümen vom Kirchhofe getrieben, sagend, ich hätte alda nichts zu thun“. In seiner Ratlosigkeit sei er, so Thiergarten, schließlich darauf verfallen, Balthasar Fink eine beglaubigte Abschrift der Zitation durch ein offenes Fenster in die Stube zu werfen, um sodann den Rückzug anzutreten. Dies sollte dem Notar jedoch nicht gelingen: „Es wurde aber im dorff von denen Bauren ein gräßliches geschrey Heraus! Heraus! und großer Tumult erregt, in deme vill Bauren und Weiber zusammen gelaufen, deren einige meinem Pferd in die Zügel gefallen, mich von demselbigen mit gewalt herab auff die Erde in dem Staub und Koth, Huet und Peruque vom Kopff gerissen, daß alles, meine Kleider absonderlich, [...] mit Koth sehr besudelt worden. Darauf Einer von denen Bauren sich auff mein Pferd gesetzt und mit noch Einem andern auff Einem sonderbahnen Pferd meinen zween bey mir gehabten gezeugen [gemeint sind Fischer und Trottier], die entzwischen sich mit der Flucht Salviret, nachgeeilet, selbige, wie sie nachgehents berichtet und [...] mit mehrern auch der ohntrügliche augenschein zeigt, erbärmlich abgeplauet und geschlagen und mit sich wider zurück ins dorff gebracht, von einander separiret und nicht ehender bis folgenden morgen wider zu mir kommen laßen, gestalten sie auch



Signet und Siegel des Hildesheimer Notars Joachim Friedrich Thiergarten. (ÖStA HHStA, RHR, Denegata Antiqua, K. 53 – Foto: Manfred Huber)

auf mich zugeschlagen und den den gen mir nehmen, einer auch mit einer eisern schauffel auff mich treffen wollen (weswegen ich in augenscheinlicher Lebensgefahr gewese)

...“ Erst der in den Abendstunden eintreffende Bürener Gograf Johann Burkhard Wolff habe die Bauern mit der höhnischen Bemerkung, es sei doch eine „Ehre, daß der Kay-



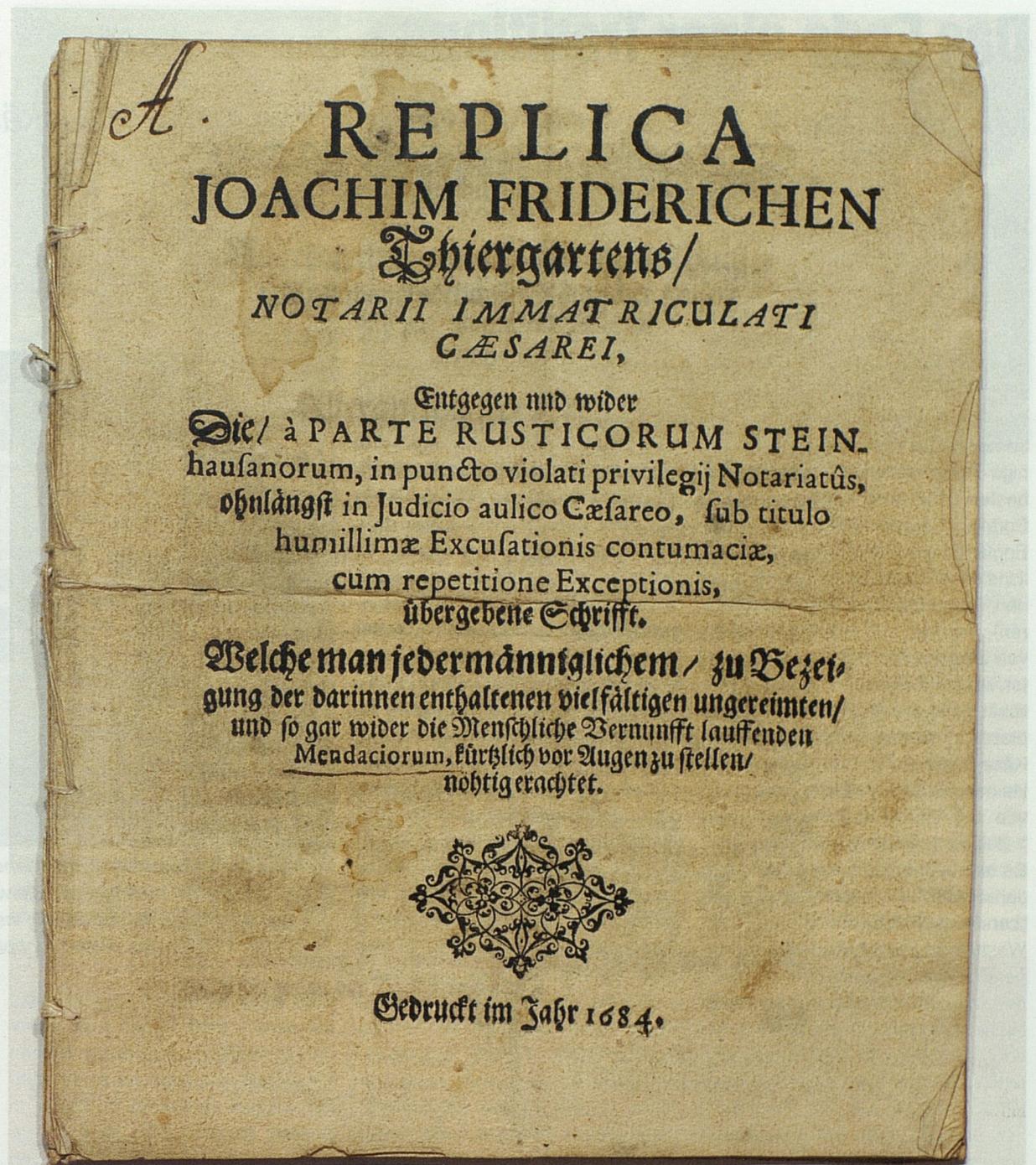
Attest des Geseker Chirurgen Johann Jakob Bockshammer vom 13. Dezember 1682. Bockshammer untersuchte den von Steinhausener Bauern zusammengeschlagenen Kurt Trottier und diagnostizierte unter anderem, dass der Kopf des Patienten „durch vielfeltige schlege gröblich verletz“ worden sei. Darüber hinaus seien Schulter und Hals „durch Starckes Schlaagen fast in Lehmung gebracht“. (ÖStA HHStA, RHR, Denegata recentiora, K. 1359, Nr. 3 – Foto: Manfred Huber)

ser Euch grüßen läst“, dazu bewegt, die Insinuation anzunehmen. Thiergartens Anschuldigungen waren harter Tobak und für die Gemeinde kein Pappenstiel. Immerhin stand der Vorwurf im Raum, die Bauern hätten einem vom Kaiser höchstpersönlich unterschriebenen Befehl offenen Widerstand geleistet und einen Notar als Repräsentanten kaiserlicher Autorität misshandelt. Thiergarten klagte denn auch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in Höhe von mindestens 1000 Reichsthalern. Erneut erging daraufhin am 5. April 1683 eine Zitation gegen die Bauern. Diese Ladung wurde der Dorfschaft (diesmal offenbar ohne größere Probleme) am 16. Juli bekannt gemacht, doch ging deren Antwort erst im April 1684 am Kaiserhof ein. Im Bemühen, die Bauern von jedem Verdacht reinzuwaschen, bestritt deren Anwalt rundweg die von Thiergarten erhobenen Anschuldigungen und behauptete, die Gemeinde habe die Ladung im Dezember 1682 „mit entblöbeten gebogenen Häuptern“ demütig angenommen. Thiergarten sei durch Hörde „alß, der gemeinheit zum Steinhauß abgesagter feind“ zu seiner unbegründeten Klage aufgewiegelt worden, um das Dorf „in große kosten und verderb zu führen“. Was die zugrundeliegende Klage Hördes wegen Landfriedensbruch angehe, habe sich der Freiherr an den Bischof und die Landstände von Paderborn zu halten. Angesichts des Attests eines Geseker Arztes, der bei Trottier schwere Verletzungen diagnostiziert hatte, wirkt die Steinhausener Verteidigungsschrift freilich nicht sehr glaubwürdig. Thiergartens Agent mokierte sich im November 1684 über die „Ihrer moralischen Art zu leben halber Landberühmten Steinhaußischen Bauren“ und „die große Geschicklichkeit oder vielmehr Tieffsinnigkeit dießes [...] erfundenen Meisterstückleins“. Nur eine „mit Himmels-thau angefüllte Feder“ könne eine solche Schrift verfassen. „Sollte nun wol glaublich sein, daß ein Mensch in der Welt so alber[n] wäre, „an die Unschuld der Bauern zu glauben? Währenddessen publizierte Thiergarten 1684 eine Druckschrift zur Widerlegung der „vielfältigen ungeheimten und so gar wider die Menschliche Vernunft lauffenden Mendaciorum“ (d. h. Lügen) der Bauern. Hiergegen klagte nun wiederum der Agent der Gemeinde und warf dem Notar im Juli 1685 böswillige Beleidigung vor. Als eigentlichen Drahtzieher vermutete er erneut den

Schlossherrn von Eringerfeld: „Wer die von Hörde öfter tractiret, der wird auß deren maul nichts öftters alß fuchßlistige stückel, ruhmsüchtiges eigenes lob, verachtung der andern hören und einen ohnversöhnlichen vindicirlichen Hass mercken, ohne daß Sie in ihren eigenen augen den großen balcken nicht mercken“. Die Glaubwürdigkeit der beiden Zeugen Thiergartens suchte der Steinhausener Agent durch Aussagen von Einwohnern aus Brenken und Niederntudorf zu erschüttern, wonach es sich bei den beiden um Diener Hördes handele. Thiergartens Anwalt bat in den folgenden Monaten unzählige Male um Verfahrensbeschleunigung. Doch zum Glück für die Steinhausener Bauern bricht die Akte im November 1686 ab, ohne dass ein Urteil ergangen wäre, das nach Lage der Dinge wohl zugunsten des Klägers ausgefallen wäre.

Wie in vielen anderen Prozessen lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, warum der Reichshofrat die Angelegenheit gewissermaßen „aussaß“. Verschiedene Gründe sind denkbar: Arbeitsüberlastung, Rücksichtnahme auf den Paderborner Bischof und die Bürener Jesuiten oder schlichtweg die Sorge, ein Urteil nicht durchsetzen zu können und so das eigene Ansehen zu beschädigen. Denn der Kaiser verfügte vor Ort nicht über eigene Exekutivorgane, sondern musste sich im Zweifelsfall auf die sogenannten „ausschreibenden Fürsten“ der Reichskreise stützen. Im Niederrheinisch-Westfälischen Kreis, zu dem das Hochstift Paderborn gehörte, waren dies Mitte der 1680er-Jahre der Kölner Kurfürst Maximilian Heinrich von Bayern als Bischof von Münster sowie – im Wechsel – Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg als Herzog von Jülich und Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Herzog von Kleve. Dass diese ausschreibenden Fürsten nicht selten ihre eigenen Interessen verfolgten und die Durchsetzung eines reichsgerichtlichen Urteils auch verschleppen konnten, wurde in Heft 154 der Warte bereits aufgezeigt.

Aber wie dem auch sei: Der für Thiergarten sicher höchst unbefriedigende Prozessverlauf mindert in keiner Weise den hohen landes- und ortsgeschichtlichen Quellenwert der in diesem Zusammenhang entstandenen Akten. Wer heute einen Spaziergang durch die Wälder und Felder zwischen Steinhausen, Eringerfeld und Geseke macht, wird kaum vermuten, dass sich vor rund drei-



1684 wandte sich Joachim Friedrich Thiergarten mit einer Druckschrift gegen die „Lügen“ der Bauern zu Steinhausen. (ÖStA HHStA, RHR, Denegata recentiora, K. 1359, Nr. 3 – Foto: Manfred Huber)

einhalb Jahrhunderten Juristen in Paderborn, Köln, Frankfurt an der Oder und Wien mit dieser ländlichen Gegend zu beschäftigen hatten. Doch aus der Perspektive unserer Vorfahren war Wien mitunter gar nicht so weit weg, wie man vielleicht denken könnte. Für heutige Historiker und Heimatforscher bildet die Stadt an der Donau deshalb nicht nur ein reizvolles touristisches Ziel, sondern auch einen Ort, an dem man viel über die Geschichte der eigenen Region lernen kann.

Fortsetzung folgt!

Anmerkungen:

¹ Vgl. Ulrich Lörer (Bearb.), Das adlige Kanonissenstift St. Cyriakus zu Geseke, Berlin 2007, S. 245.

- ² Andreas Müller, Zwischen Kontinuität und Wandel: Der Adel im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, in: Harm Klüeting (Hrsg.), Das Herzogtum Westfalen, Bd. 1: Das kurkölnische Herzogtum Westfalen von den Anfängen der kölnischen Herrschaft im südlichen Westfalen bis zur Säkularisation 1803, Münster 2009, S. 419-441, hier S. 425, 436.
- ³ Knapper Hinweis bei Helmut Lahrkamp, Unter dem Krummstab. Münster und das Münsterland nach dem Westfälischen Frieden bis zum Sturz Napoleons, Münster 1999, S. 110.
- ⁴ Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (im Folgenden: ÖStA HHStA), Reichshofrat, Denegata Antiqua, K. 53.
- ⁵ Wolfgang Sellert, Art. Insinuation, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl., 14. Lieferung, Berlin 2011, Sp. 1256-1259.
- ⁶ Ein Beispiel aus dem preußischen Fürstentum Minden bei Tobias Schenk, Reichsgeschichte als Landesgeschichte. Eine Einführung in die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Westfalen 90 (2012), S. 107-161.
- ⁷ So wandte sich beispielsweise der Bürener Notar und Ratsherr Johann Friedrich Hagemann 1684 an den Reichshofrat, nachdem er beim Versuch, dem Paderborner Domscholaster Johann Georg von Hasenkamp eine vom Bürener Jesuitenkolleg erwirkte Zi-

tation zu insinuierten, kurzerhand inhaftiert worden war. Siehe ÖStA HHStA, Reichshofrat, Antiqua, K. 1, Nr. 8 und 9.

⁸ Dies und das Folgende nach ÖStA HHStA, Reichshofrat, Denegata recentiora, K. 1359, Nr. 3.

In der Reihe: „Aus den Akten des kaiserlichen Reichshofrats“ werden in lockerer Folge landes- und lokalgeschichtliche Quellen aus den im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrten Akten des kaiserlichen Reichshofrats vorgestellt. Seit 2007 wird dieser Aktenbestand im Rahmen eines deutsch-österreichischen Kooperationsprojekts unter der Leitung der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen verzeichnet und der Forschung zugänglich gemacht. – Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion der Warte stehen alle Beiträge auch im Internet unter www.reichshofratsakten.de zum Download zur Verfügung.